

Mietzuschüsse für Existenzgründerinnen und Existenzgründer im Hildener Gründungszentrum (HGZ)

- Wer? ➤ Existenzgründerinnen und –gründer sowie Existenzfestigerinnen und Existenzfestiger (innerhalb von 3 Jahren nach der Existenzgründung), die sich im Hildener Gründungszentrum (HGZ), Hofstraße 64, selbstständig machen bzw. zur Existenzfestigung ansiedeln wollen.
- Was? ➤ Städtischer Mietzuschuss bei Abschluss eines Mietvertrages im HGZ über 122 qm Hallen- und 28 qm Bürofläche.
Nähere Infos zu den Mietflächen unter www.gewerbepark-sued.de
- Wie viel? ➤ Monatlicher Mietzuschuss im 1. Jahr 1,00 € je m² für die Hallen- und 1,50 € je m² für die Bürofläche, monatlich insgesamt 164 €.
- jährlich Absenkung um ein Fünftel ausgehend vom Ausgangswert
- Wie? ➤ Für den Zuschlag eines Zuschusses benötigt die Gründerin oder der Gründer ein positives Votum für das Geschäftskonzept (Businessplan) und Konzeptidee von der zuständigen Kammer, einem Fachverband, einem Kreditinstitut, von einem Starter-Center NRW oder der Wirtschaftsförderung Hilden.
- Dann kurzen formlosen Antrag an die Stadt Hilden.
- Ein Rechtsanspruch auf einen Mietzuschuss seitens der Stadt Hilden besteht nicht.
- Kontakt: ➤ Stadt Hilden
Wirtschaftsförderung
Christian Schwenger, Zimmer 137
Am Rathaus 1, 40721 Hilden
Tel.: 0 21 03 / 72 - 382
E-Mail: christian.schwenger@hilden.de
Internet: www.wirtschaft.hilden.de